



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Münster

über die Bezirksregierungen:
Untere Wasserbehörden

nachrichtlich:
LANUV NRW
Branchenverbände Wasserwirtschaft
kommunale Spitzenverbände in NRW

25.03.2025
Seite 1 von 7

Aktenzeichen IV-5 61.07.02.03
TrinkwEGV
bei Antwort bitte angeben

Lars Richters
Telefon: 0211 4566-272
Telefax: 0211 4566-
Lars.Richters@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Nordrhein-Westfalen

Neue Arbeitshilfen der LAWA ad-hoc AG

In meinem Erlass vom 21. Juni 2024 hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und der Länder (LAWA ad-hoc AG) allgemeine Vollzugshinweise und –hilfen zur Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) erarbeitet und abgestimmt werden. In einem ersten Schritt wurden Hilfestellungen zur Bestimmung der Trinkwassereinzugsgebiete erarbeitet und Mindestanforderungen an die Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete nach § 6 TrinkwEGV tabellarisch dargestellt und beschrieben. Diese Arbeitshilfen wurden mit meinem Erlass vom 20. Dezember 2024 eingeführt.

In der Zwischenzeit wurden in der LAWA ad-hoc AG weitere Arbeitshilfen erstellt und am 20./21. März 2025 in der LAWA-Vollversammlung beschlossen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz hat NRW die neuen Arbeitshilfen auf der im Juni 2024 eingerichteten Internetseite des Landesamts für Natur, Umwelt

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der TrinkwEGV in NRW eingestellt.

Seite 2 von 7

TrinkwEGV Erläuterungstext Gefährdungsanalyse Risikoabschätzung: In diesem Erläuterungstext werden in der LAWA ad-hoc AG abgestimmte Hinweise zur Gefährdungsanalyse und zur Risikoabschätzung gegeben. Dazu wurden in dem Erläuterungstext unter anderem wesentliche Textpassagen aus dem Merkblatt DVGW W 1004 (M) „*Bewertung von Trinkwassereinzugsgebieten gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung*“ und aus der Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „*Das Water-Safety-Plan-Konzept: Ein Handbuch für kleine Wasserversorgungen*“ übernommen und bei Bedarf an die abgestimmten Arbeitshilfen angepasst und ergänzt. Dieser Begleittext enthält als Anlagen 3 und 4 die Klassifizierungsbeispiele aus dem Merkblatt DVGW W 1004 (M) für die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensausmaß und der Schutzwirkung des Trinkwassereinzugsgebietes sowie die in dem Merkblatt aufgeführten Beispiele für geeignete Risikomatrizen.

TrinkwEGV Hilfestellung Gefährdungsanalyse: Diese Tabelle kann bei der Durchführung und Prüfung der Gefährdungsanalyse helfen. Sie enthält eine nicht abschließende Liste typischer Beispiele für Gefährdungsereignisse und Gefährdungen, die in Trinkwassereinzugsgebieten vorkommen können. Das Prüfergebnis, ob das in der Liste aufgeführte Gefährdungsereignis im Trinkwassereinzugsgebiet vorhanden ist, kann direkt in dieser Tabelle dokumentiert werden. Die Anwendung dieser Tabelle ist freiwillig. Wird die Tabelle zur Durchführung der Gefährdungsanalyse genutzt, wird empfohlen, diese Tabelle der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV anzufügen.

TrinkwEGV Mindestanforderung Risikoabschätzung: Für die im Trinkwassereinzugsgebiet identifizierten Gefährdungsereignisse und Gefährdungen muss eine Risikoabschätzung durchgeführt werden. Die dazu erforderlichen Mindestangaben sind in dieser Tabelle dargestellt (Tabellenblatt „*Mindestanforderung*“). Bei der Risikoabschätzung werden für jedes identifizierte Gefährdungsereignis zunächst das Schadensausmaß bei Eintritt des Ereignisses und die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Ereignis abgeschätzt. Daraus wird das Ausgangsrisiko ermittelt. In der Tabelle kann bei der



Risikoabschätzung die Schutzwirkung des Trinkwassereinzugsgebiet berücksichtigt werden. Bereits durch die Betreiberin oder den Betreiber durchgeführte Risikomanagementmaßnahmen müssen zusammen mit einer abgeschätzten Wirksamkeit angegeben werden. Zusätzlich können Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Risikobeherrschung angegeben werden.

Die Risikoabschätzung kann direkt in diesem Tabellenblatt durchgeführt und dokumentiert werden. Dazu wird für jedes identifizierte Gefährdungsereignis eine neue Zeile genutzt. Beispiele, wie dieses Tabellenblatt ausgefüllt werden soll, sind in den beiden Tabellenblättern „*Beispiel 5x5*“ (für eine fünfstufige Risikomatrix) und „*Beispiel 3x3*“ für eine dreistufige Risikomatrix dargestellt. Vor der Durchführung der Risikoabschätzung ist es erforderlich, die Definition der Klassifizierung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit vorzunehmen. Dazu können die Beispiele in den Anlage 3 und 4 des Erläuterungstextes genutzt werden. Um die Nachvollziehbarkeit der Risikoabschätzung zu erhöhen, sind die verwendeten Definitionen der Klassifizierung in der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV anzugeben.

TrinkwEGV Mindestanforderung Untersuchungsprogramm: Die Tabelle enthält drei Tabellenblätter. Im Tabellenblatt „Stammdaten“ sind sowohl die Stammdaten der Betreiberin bzw. des Betreibers der Wassergewinnungsanlage als auch die Stammdaten zu den Probenahmestellen anzugeben.

Im Tabellenblatt „Untersuchungsprogramm“ sind für jede Probenahmestelle die zu untersuchenden Parameter und das jeweilige Untersuchungsintervall anzugeben. Das Untersuchungsintervall kann auch ereignisabhängig sein, z.B. „jeweils 24 Stunden nach einem Starkregenereignis“. Werden in einer Probenahmestelle mehrere Parameter untersucht, sind dafür mehrere Zeilen in der Tabelle anzulegen. Werden Summenparameter (z.B. „Summe PFAS_20“) angegeben, ist die Angabe der in dem Summenparameter zusammengefassten Einzelverbindungen entbehrlich.

Die im Tabellenblatt mit anzugebenen LAWA-Stoffnummern können hier abgerufen werden:

https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/wasser/stoffliste/

Die Mindestanforderungen für das Untersuchungsprogramm beziehen sich ausschließlich auf die Darstellung in der Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV. Die Auswahl der relevanten Parameter ergibt sich nach § 8



TrinkwEGV. Ergänzende Hinweise zur Festlegung eines geeigneten Untersuchungsprogramms sind beispielsweise im Arbeitsblatt DVGW W 254 „*Grundsätze für Rohwasseruntersuchungen*“ beschrieben. Es ist zu vermuten, dass für die meisten Wassergewinnungsanlagen und die dazugehörigen Trinkwassereinzugsgebiete bereits Untersuchungsprogramme bestehen, die als Grundlage für die Festlegung nach § 9 Absatz 1 dienen können.

In dem Tabellenblatt „*Untersuchungsergebnisse*“ sind Mindestinformationen enthalten, die bei der Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse für die Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV anzugeben sind. Die zusammengefassten Untersuchungsergebnisse können direkt in dieses Tabellenblatt eingetragen werden. Die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse für die Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV ist unabhängig von der Unterrichtung über Untersuchungsergebnisse auf Nachfrage gemäß § 10 und § 16 TrinkwEGV.

Weitere Hinweise zu den neuen Arbeitshilfen der LAWA ad-hoc AG, insbesondere zur Risikoabschätzung, entnehmen Sie bitte dem Erläuterungstext (*TrinkwEGV Erläuterungstext Gefährdungsanalyse Risikoabschätzung*).

In einzelnen Tabellenblättern der LAWA ad-hoc AG wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen, um auf NRW-spezifische Besonderheiten hinzuweisen. Die grundlegende Struktur der Arbeitshilfen und die in der LAWA ad-hoc AG abgestimmten Inhalte der Mindestanforderungen an die Risikoabschätzung, die Darstellung des Untersuchungsprogramms und die Darstellung der zusammengefassten Untersuchungsergebnisse wurden nicht verändert. Die NRW-spezifischen Ergänzungen sind in den Arbeitshilfen deutlich (farblich) gekennzeichnet.

Anforderungen an Formate und Verfahren für die Dokumentation nach § 12 TrinkwEGV

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 TrinkwEGV umfasst die Dokumentation über die Bewertung eines Trinkwassereinzugsgebietes

- die Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebietes,
- die Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes,
- die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse für das Trinkwassereinzugsgebiet,



- die Ergebnisse der Risikoabschätzung für das Trinkwassereinzugsgebiet,
- das Untersuchungsprogramm für das Trinkwassereinzugsgebiet,
- eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse für das Trinkwassereinzugsgebiet,
- einen Vorschlag, ob und gegebenenfalls wie das Untersuchungsprogramm für das Trinkwassereinzugsgebiet angepasst werden soll sowie
- Angaben zu den durch die Betreiberin oder den Betreiber bereits durchgeführten Risikomanagementmaßnahmen und deren Auswirkungen für die Trinkwassergewinnung im Trinkwassereinzugsgebiet.
- Zusätzlich kann die Dokumentation gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 TrinkwEGV einen Vorschlag für erforderliche Risikomanagementmaßnahmen und für die Anpassung bereits bestehender Risikomanagementmaßnahmen enthalten.

Die Dokumentation über die Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes ist der zuständigen Behörde elektronisch zu übermitteln.

Die Bestimmung des Trinkwassereinzugsgebietes umfasst gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 TrinkwEGV insbesondere die Kartierung des Trinkwassereinzugsgebietes. Um eine Weiterverarbeitung in den Landesdatenbanken und die Erfüllung der Berichtspflichten nach § 19 Absatz 1 und Absatz 3 TrinkwEGV zu ermöglichen, sollen die Trinkwassereinzugsgebiete mittels eines Geografischen Informationssystems (GIS) als Polygone digitalisiert und als Geodatensatz im **Format GeoJSON** übermittelt werden. Eine detaillierte Formatbeschreibung und Beispieldateien sind auf der NRW-Internetseite zur TrinkwEGV abrufbar. Den zuständigen Behörden soll der Upload in das zentrale landesinterne Informationssystem HygrisC ermöglicht werden. Derzeit werden hierfür die technischen Voraussetzungen geschaffen. Sobald ein Upload der Geodaten möglich ist und entsprechende Beschreibungen und Schulungsmaterialien verfügbar sind, werde ich Sie erneut informieren.

Zur Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete soll der zuständigen Behörde ein NRW-spezifisches Stammdatenblatt übermittelt werden, in dem neben den Kontaktdaten der Betreiberin oder des Betreibers die Namen und IDs für das Trinkwassereinzugsgebiet, die dazugehörige Wassergewinnungsanlage und Entnahmestellen (WA-Nr. und ES-Nr. aus dem Fachinformationssystem FIS WasEG) sowie die Messstellen



(Probenahmestellen, 9-stellige HygrisC-Nr, soweit bereits vorhanden) zu benennen sind. Diese Angaben sollen eine eindeutige Zuordnung zu bestehenden Daten in den Landesdatenbanken ermöglichen. Die ID für das Trinkwassereinzugsgebiet wird erst beim Upload des Geodatensatzes erzeugt und dann der Betreiberin oder dem Betreiber durch die zuständige Behörde mitgeteilt. Solange noch keine ID für das Trinkwassereinzugsgebiet erstellt wurde, bleibt das Abfragefeld für diese ID leer. Eine Vorlage des Stammdatenblattes ist auf der NRW-Internetseite zur TrinkwEGV abrufbar.

Für die inhaltliche Beschreibung des Trinkwassereinzugsgebietes ist kein besonderes Datenformat vorgegeben. Für die Darstellung der Flächennutzung bieten sich beispielsweise Übersichtskarten und Tabellen an. Einige Inhalte können auch direkt in der LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfe „*Teil_II_Anforderungen_Beschreibung_EZG_NRW*“ eingetragen werden.

Für die Darstellung der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse kann (optional) die LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfe „*TrinkwEGV_Erläuterungstext_Gefährdungsanalyse_Risikoabschätzung*“ genutzt werden. Wird diese Arbeitshilfe bei der Durchführung der Gefährdungsanalyse nicht verwendet, ist die Darstellung der identifizierten Gefährdungen in der LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfe „*TrinkwEGV_Mindestanforderung_Risikoabschätzung*“ ausreichend.

Für die Dokumentation der Risikoabschätzung soll die LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfe „*TrinkwEGV_Mindestanforderung_Risikoabschätzung*“ genutzt werden. In dieser Tabelle sollen außerdem die Angaben zu den durch die Betreiberin oder den Betreiber bereits durchgeführten Risikomanagementmaßnahmen und deren Auswirkungen eingetragen werden. Auch Vorschläge für erforderliche Risikomanagementmaßnahmen können in dieser Arbeitshilfe aufgenommen werden.

Für die Darstellung des Untersuchungsprogramms und die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse soll die LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfe „*TrinkwEGV_Mindestanforderung_Untersuchungsprogramm*“ genutzt werden.

Für Vorschläge zur Anpassung des Untersuchungsprogramms gibt es keine Formatvorgaben.



Für einen einheitlichen Vollzug in NRW bitte ich Sie, die LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfen mit den NRW-spezifischen Hinweisen und Ergänzungen den nach § 3 TrinkwEGV pflichtigen Betreibern von Wassergewinnungsanlagen in NRW zur Anwendung zu empfehlen.

In Abstimmung zwischen Ihnen und den pflichtigen Betreibern können im Einzelfall abweichende Datenformate festgelegt werden. Sollten Sie abweichende Datenformate festlegen, bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die abweichenden Datenformate die in den LAWA ad-hoc AG Arbeitshilfen beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen.

Anforderungen an Formate und Verfahren für die Unterrichtung über Untersuchungsergebnisse nach § 10 und § 16 TrinkwEGV

Für die Übermittlung von Einzeluntersuchungsergebnissen von Grund-, Oberflächen- und Rohwasser nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 TrinkwEGV und nach § 16 Absatz 4 Satz 1 TrinkwEGV sollen die bestehenden Übertragungswege über die TEIS- und RWÜ-Schnittstellen in der Landesdatenbank HygrisC weitergenutzt werden. Weitergehende Informationen dazu werden zeitnah auf der NRW-Internetseite zur TrinkwEGV bereitgestellt.

Werden weitere Arbeitshilfen zur Durchführung des risikobasierten Ansatzes nach TrinkwEGV erstellt und abgestimmt oder zusätzliche Formatvorgaben festgelegt, werde ich Sie erneut informieren.

Fragen zur Umsetzung der TrinkwEGV in NRW richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse ***TrinkwEGV@lanuv.nrw.de***.

Im Auftrag
gez. Lars Richters